

Titel: BGB – Bürgerliches Gesetzbuch – Kommentar
Herausgeber: Rolf Stürner
Bearbeiter: Christian Berger, Christine Budzikiewicz, Heinz-Peter Mansel,
Astrid Stadler, Rolf Stürner, Arndt Teichmann
Auflage: 17. Auflage 2018
Verlag: C. H. BECK
Seiten: ca. 2.735 S., gebunden (Leinen)
Preis: 69,00 €
ISBN: 978-3-4067-1269-2

Mittlerweile in 17. Auflage erscheinend, stellt der „Jauernig“ auch im 40. Jahr seines Bestehens eine sehr kompakte und handliche Kommentierung des BGB und ausgewählter Nebengesetze – der Rom-I und -II-VO, der EuUnthVO/HUntProt und der EuErbVO – dar. Vom Umfang her nur geringfügig erweitert, nahmen die Bearbeiter die im Zuge des Gleichlaufs mit der auch online verfügbaren Kommentierung notwendigen Anpassungen und weitere Aktualisierungen – gerade auch im Hinblick auf die Reformen im Kaufmängelgewährleistungs-, im Reisevertrags- und im Werkrecht – vor.

Der Kreis potenzieller Leser reicht weit; begonnen vom Studenten bis hin zum Rechtsanwender in Kanzlei, Büro oder Gericht richtet sich der „kleine Rote“ an all jene, die das BGB und seine Nebengesetze anwenden und an der einen oder anderen Stelle eines Fingerzeigs bedürfen.

Nach einer kurzen Vorbemerkung beginnt sogleich die auf äußerste Kürze bedachte und sich doch einer problemlos lesbaren Schriftsprache bedienende Kommentierung des BGB, die schlanke 2.500 Seiten füllt. Die Kommentierung der o.g. Nebengesetze schließt sich nahtlos und in gleichfalls betonter Kürze an.

Der „Jauernig“ war von Anbeginn an und ist es noch immer auf eine systematisch wie dogmatisch ausgereifte und konsequente Kommentierung ausgelegt, die nur das Allernötigste beinhaltet. Wer die ausführliche Befassung mit vereinzelt Randproblemen sucht, wird hier allenfalls in einer kurzen Bemerkung, vielmehr aber noch nur in einem weiterführenden Verweis fündig: Die Kommentierung ist auf das Wesentliche konzentriert und betont kurz gehalten. Gerade diese vermeintliche Schwäche erleichtert indes die Arbeit mit dem Kommentar erheblich: So werden zum vom Einzelfall förmlich lebenden § 138 BGB „nur“ 27 Randziffern präsentiert, die aber derart strukturiert formuliert sind, dass sie trotz ihrer Kürze alle wesentlichen Fallgruppen der Sittenwidrigkeit aufzeigen. Gleiches gilt für den § 242 BGB (63 Randziffern) oder auch den für das Deliktsrecht höchst bedeutsamen § 823 BGB

(137 Randziffern ohne im Anhang beigefügtes ProdHG). Wo als notwendig erachtet, fügten die jeweiligen Bearbeiter Vorbemerkungen oder Anhänge ein, um – beispielsweise zum Schadensrecht der §§ 249 ff. BGB – grundlegende gesetzgeberische Entscheidungen geschlossen darstellen und bei den einzelnen Paragraphen nur mehr nach oben verweisen zu können.

Legislative Änderungen wurden, soweit sie bis zum 31.12.2017 in Kraft traten, unmittelbar einbezogen. Änderungen, die zum 01.01.2018 oder hernach eintraten, sind insoweit berücksichtigt worden, als dass ihre Kommentierung neben die der (noch) bestehenden Paragraphen trat oder aber in einer Bemerkung auf die entsprechenden Änderungen verwiesen wurde.

Alles in allem kann der „Jauernig“ erneut und vollumfänglich überzeugen: Die knappe Sprache, selbstverordnete Kürze und eine Beschränkung auch bei den Rechtsprechungs- und Literaturverweisen auf das (noch immer oder jüngst) Maßgebliche ermöglichen die Kommentierung des gesamten Bürgerlichen Gesetzbuches auf nur wenig mehr Seiten, als dasselbe Paragraphen hat. Für den schnellen Überblick ebenso wie zur Lösung eines Einzelproblems eignet sich das Werk der Bearbeiter vollends. Wer indes die vertiefte, vermeintlich vollständige Erörterung einer randseitigen Fragestellung wünscht, wird sich – nach einem Blick in den „kleinen Roten“ – berechtigterweise auf entsprechende Großkommentierungen, etwa den Staudinger, verwiesen sehen.

stud. iur. M. R.